

Der „Bote vom Welzh. Wald“ erscheint am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 M. im Oberamtsbezirk Welzheim mit Postzuschlag 1 M. 25 $\frac{1}{2}$ außerhalb 1 M. 45 $\frac{1}{2}$

Inserate von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben werden mit 9 $\frac{1}{2}$ von außerhalb derselben mit 10 $\frac{1}{2}$ für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.



Der „Bote vom Welzh. Wald“ erscheint am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 M. im Oberamtsbezirk Welzheim mit Postzuschlag 1 M. 25 $\frac{1}{2}$ außerhalb 1 M. 45 $\frac{1}{2}$

Inserate von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben werden mit 9 $\frac{1}{2}$ von außerhalb derselben mit 10 $\frac{1}{2}$ für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

(Die große Abonnentenzahl dieses Blattes sichert der Veröffentlichung von Annoncen jeglicher Art eine erfolgreiche Verbreitung.)

Dem Amtsblatt des Marbacher Bezirks entnehmen wir folgendes „Eingefendet eines Geistlichen“:

Wie's jetzt ist und was man thun muß, wenn man heirathen will.

Wenn ein Pfarrer kürzlich verkündigt hat, er wolle in der Kirche die Leute in einem besonderen Vortrag darüber belehren, so hat er im Voraus gemußt, daß allerwenigstens die Hälfte von denen, welche es angeht, nemlich die ledigen weiblichen Geschlechts, gar nicht kommen werden; begreiflich! Und es sind auch sonst wenige Männer gekommen, denn die verehelichten dachten fast alle: ich habe ja die Meinige, und die ledigen genirten sich auch. Aber trotzdem möchte man doch belehrt sein, und deshalb will Einsender dieses das zu thun versuchen.

Der Verfasser dieser Zeilen gehört zur evangelischen Kirche Württembergs und für die Angehörigen dieser Kirche schreibt er; Katholiken und andere Religionsgenossen gehen ihn nichts an. Uebrigens kennt er den Bischof von Rottenburg von lang her als einen verständigen und praktischen Mann und es hat ihm wohlgefallen, daß derselbe Bischof vor allen Dingen in einem allgemeinen Ausschreiben zwei Punkte seinen Gemeinden eingeschärft hat, nemlich daß sie sollen in den vorkommenden Fällen den Pfarrer zu Rathe ziehen und daß sie sollen an denjenigen Tagen sich trauen lassen und Hochzeit halten, an welchen die bürgerliche Eheschließung auf dem Rathhause vollzogen wird. Unter denjenigen Aussäßen aber, welche von Coangelischen für Coangelische geschrieben sind, soweit sie zur Kenntniß des Verfassers kamen, schien ihm der über die Zivilehe, welcher im neuen Coangelischen Württembergischen Kalender steht, der deutlichste und schönste. Viele werden diesen Kalender haben und alle können ihn entleihen und nachlesen. In diesem ist erinnert an das Wort Jesu: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

Zur Vollständigkeit eines christlichen Ehebundes gehören in unsern Zeiten drei Stücke. 1) Der freie Entschluß und das frei gegebene Jawort der Brautleute. Sie müssen unter sich eins geworden sein, daß sie einander lieben und einander angehören und treu sein wollen ihr Leben lang. Dazu kann kein Mensch, keine Obrigkeit jemanden zwingen, wie z. B. zum Steuerzahlen, zum Kriegsdienst, zum Gehorsam gegen die Gesetze, will's auch niemand thun, sondern das ist eines jeden eigene Sache, er kann heirathen, kann ledig bleiben, wie er will. Und wo kein geordnetes Staatswesen wäre oder die Leute keiner Kirche angehörten, könnte auch der Ehebund keine Privatsache sein. Aber in einem geordneten Staate und einer christlichen Kirche geht das nicht. Denn 2) der Staat muß wissen, ob seine Bürger einen richtigen Ehebund geschlossen haben, aus allerlei Gründen, ich will nur sagen wegen der Kinder, und es muß ihm daran liegen, daß keine unordentlichen und nichtsnutzigen Bündnisse geschlossen werden, die man nach Belieben wieder aufhebt, wie es die Socialdemokraten möchten. Darum will er jetzt den Theil des Ehebündnisses, der sich auf das Zeitliche bezieht, selbst besorgen lassen durch seine eigenen Diener. Das war bisher eingeschlossen in die kirchliche Trauung und war kein Fehler, jetzt ist anders und das soll und wird auch kein Fehler sein, wenn die Braut und Eheleute sich richtig verhalten. Wir wollen über die Aenderung nichts sagen, als: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Im Staatsleben gibt es seit ältesten Zeiten ja immer wieder andere Gesetze, weil die Erde sich dreht. Wir hatten ja auch vor ganz kurzer Zeit ganz anderes Geld, können aber mit dem neuen auch leben, wenn gleich wir die Nickel nicht gewohnt sind.

Wie aber nun der Staat selbst für seinen Theil an den Ehebündnissen sorgen will, so muß es auch 3) die christliche Kirche. Denn der Ehebund ist ein heiliger Bund und der Ehestand ein heiliger Stand, den Gott schon im Paradiese eingesetzt hat. Die christliche Kirche muß also verlangen, daß ihre Mitglieder ihren Ehestand auf heilige oder christliche Weise anfangen, denn man bedarf dazu ganz besonders des göttlichen Segens. Ein Tag ohne Gebet ist ein Tag ohne Segen. Darum fängt der Christ seinen Tag an mit dem Morgengebet oder Morgensegen. Die Woche fangen wir Christen mit dem Sonntag an und beten öfters in der Kirche: Gib, daß der Segen dieses Tages uns durch die ganze Woche begleite! Gleichermäße fangen wir das Jahr an mit einem Festtag. So kann denn auch ein Christ seinen für das ganze Leben gültigen Ehestand nur anfangen mit Gotteswort und Gebet, und zwar gemeinschaftlichem Gebet nicht nur der Ehe-Verlobten, sondern auch, soweit möglich, der Gemeinde, der er angehört und besonders derjenigen, die ihm besonders nahe stehen. Deswegen geschieht jetzt noch schon vor der Trauung die kirchliche Verkündigung, welche vorzugsweise eine Aufforderung zur Fürbitte ist, während zur bürgerlichen Eheschließung ein Aufgebot gehört (die Ausdrücke Aufgebot und Verkündigung sollen jetzt unterschieden werden). Die allgemeine Fürbitte ist die Einleitung zur öffentlichen Trauung. Man sagt Trauung und nicht Kopulation. Es ist eigentlich eine Unart, wenn man Kopulation sagt, denn das ist ein lateinisches Wort, das zwar auf deutsch verbinden heißt, aber man kann es sogar von den Bäumen und vom Wein gebrauchen. Derjenige Ausdruck, welcher im Gesetz angewendet ist, heißt von der weltlichen Handlung vor dem Ortsvorsteher Eheschließung, und von der kirchlichen vor dem Geistlichen Trauung. Man wird also nicht auf dem Rathhause getraut, auch in Zukunft nicht, sondern in der Kirche. (Reichsgesetz S. 82.)

Was ist nun aber die kirchliche Trauung? Vor dem Standesbeamten (bei uns sind es die Ortsvorsteher) erklären nur beide Brautleute vor zwei Zeugen, daß sie einander ehelichen wollen, was sie unterschreiben, und er sagt und protokolliert darauf, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Damit ist's fertig. Es währt keine Viertelstunde, sie können gehen. Rechtmäßig sind sie verbunden, haben allen Ehegesetzen sich zu unterwerfen, können nicht mehr von einander gehen nach Belieben, aber ohne Gottes Wort und Gebot. Nun sollen sie kirchlich getraut werden. Dazu sind sie verpflichtet nach dem Gesetz der evangelischen Kirche unseres Landes, wie anderer Länder. Sie werden aber getraut vor Gottes Angesicht und christlichen Zeugen unter Gebet und Berufung auf Gottes Wort. Es werden ihnen die Christenpflichten vorgehalten, die sie als Eheleute zu erfüllen haben, z. B. daß sie einander treu und herzlich lieben, mit einander beten, mit einander ihr Kreuz tragen, ihre Kinder in der Furcht Gottes erziehen und einander selbst dem Himmel zuführen sollen. Und nicht nur das, sondern es wird ihnen auch der Segen Gottes verkündigt, welcher auf einer christlich geführten Ehe ruht. Das thut, das kann der Staat und der Vollzieher des Staats nicht. Das kann, das thut die christliche Kirche durch ihren Diener, den Geistlichen. Und wenn sie, die angehenden Eheleute, versprechen, jene Christenpflichten zu erfüllen, so werden sie in der Kirche eingesegnet, ihre Ehe wird gesegnet, und darum wird auch die Trauung mit dem Namen Einsegnung bezeichnet.

Ueber das, was nun die Verlobten zu besorgen haben, um ihren

Pflichten als Bürger und Mitglieder der Kirche nachzukommen, können wir uns kurz fassen. Sie müssen vom Pfarrer eine Urkunde holen, worin ihre Namen und Geburtstage stehen, also Taufschein oder Auszüge aus dem Familienregister, und wenn der Bräutigam noch nicht 25, die Braut nicht 24 Jahre alt ist, eine Urkunde über die elterliche Einwilligung. Sie gehen also ohnehin zum Geistlichen und lassen sich weiter befehlen. Diese Urkunde bringen sie dem Ortsvorsteher. Derselbe fertigt eine andere Urkunde aus, welche das **Aufgebot** enthält und die an einer Tafel am Rathhaus während zweier Wochen angeschlagen wird. In diese zwei Wochen fällt immer ein Sonntag. An diesem werden sie in der Kirche **verkündigt**, und da sollten sie nun ganz gewiß in der Kirche anwesend sein, weil sie ja der Fürbitte anempfohlen werden. Wenn sie den Hochzeitstag ausmachen wollen, so gehen sie zum Pfarrer und fragen, ob sie an dem beabsichtigten Tage getraut werden können, und dann zum Ortsvorsteher, ob er den bürgerlichen Akt vollziehen könne an demselben. Das läßt sich vereinbaren. Ist die bürgerliche Eheschließung, welche ohne Kosten geschieht, vollzogen, so lassen sie sich eine kurze Urkunde darüber geben, und nehmen solche zuverlässig in die Kirche zur Einsicht des Geistlichen mit, welcher sie sonst nicht traun dürfte, denn so lautet Art. 9 des Gesetzes vom 23. Nov. 1875: „Die kirchliche Trauung darf erst nach der bürgerlichen Eheschließung, von welcher sich der Geistliche durch die staatsbesamliche Bescheinigung zu versichern hat, erfolgen. — Dieselbe soll, wenn immer möglich, im Anschluß an den bürgerlichen Akt und vor dem Eintreten des Paares in die eheliche Lebensgemeinschaft stattfinden.“ Daß aber die Möglichkeit immer vorhanden ist, an gleichem Tage die Ehe bürgerlich zu schließen und sich kirchlich traun zu lassen, beweist z. B. nur der Gebrauch in der Stadt Straßburg. Dort wird an zwei Tagen in der Woche das Geschäft auf dem Rathhaus vorgenommen, nach welchem die Brautleute ohne Ausnahme sogleich in die Kirche gehen.

Schließlich soll nur noch gesagt werden, daß eine Wittve eine Trauerzeit von 10 Monaten einhalten muß, ein Wittwer aber 12 Wochen zu warten hat bis zur kirchlichen Trauung. So lange wird jeder auch mit dem bürgerlichen Akt warten können. Viele bisherige Beschränkungen sind weggefallen; auch von diesen und etlichen anderen Punkten, die nicht Alle angehen, zu reden, gestattet der Raum dieses Blattes nicht.

N. N.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Jan. Eine ungeheure Menschenmenge versammelte sich gestern Abend am Feuersee, um das Schauspiel des ersten größeren Eislaufs zu genießen, das hier gegeben werden konnte. Mit dem Eintritt der Dunkelheit begannen Tausende und Tausende von Lämpchen zu leuchten. Eine lange Feuerlinie umsäumte an den Ufern den ganzen See; darüber ragten an hohen Stöcken gewaltige Papierlaternen, dann und wann auch die Feueräule einer wohlbesetzten Pechspanne. An den Böschungen der Johanneskirche waren die Lämpchen in Figuren gruppiert. Auf der Eisbahn waren selbst Buffets, Orchester u. durch reichen Lampen und Flaggen Schmuck hervorgehoben. Viele Hunderte von Schlittschuhläufern waren mit Papierlaternen ausgerüstet und bewegten sich, als wirkliche Künstlerinnen und Künstler auf dem Eise, im Takte der Musik. Dann und wann erhellten bengalische Flammen den so materlichen Chor der Johanneskirche. Da ist es nicht zu verwundern, wenn eine dicht gedrängte Menge Menschen dem so seltenen und so reizenden Schauspiel bis zum Schluß um 9 Uhr als vergnügte Zugen anwohnten.

Vom Welzheimer Wald, 11. Jan. Heute Abend gegen 6 Uhr brach in der wohlgefüllten Scheuer der alten Rösse zu Pfahlbronn Feuer aus, das weithin in furchtbarem Flammenschein den Himmel röthete. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt. Menschenleben sind nicht zu beklagen; auch sämtliches Vieh ist gerettet. Aber das ganze Deconomiegebäude sammt angebautem Wohnhaus ist total niedergebrannt. Die anwesende Feuerwehrmannschaft hätte alle Mühe das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die Nachbarhäuser waren schwer bedroht. Zum Glück war aber Wasser genug zur Hand.

Sackung, 12. Jan. Allgemein ist die Stimmung bezüglich der Abg. Wahl für Herrn Geh. Rath v. Dillenius, und da bis jetzt kein Wahlkandidat aufgetreten ist, wird dessen Wiederwahl wohl mit Bestimmtheit erfolgen.

Aus dem Oberamt Trendenstadt, 10. Jan. Auch wir hatten hier das Trauerspiel einer Dynamit-Explosion. Wenn auch kein Uhrwerk und kein Thonhorn dabei in's Spiel kam, so ist es immerhin traurig, berichten zu müssen, daß heute Mittag um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an

der gegenwärtig im Bau begriffenen Eisenbahnlinie Dornstetten-Freudenstadt in der Nähe des Dorfes Grünthal in Folge der Explosion von Dynamit, das ein Arbeiter auf den Ofen gelegt haben soll, eine Menagehütte mit eingestürzter Wagnerei in die Luft ging und von den 10 beim Essen gewesenen Personen 2 schwer, 3 leicht verwundet wurden.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Jan. Die Vormacht Oesterreich wird die Note Andrassy's in Konstantinopel übergeben, unterstützt von den Mächten. Die türkische Ablehnung ist erschwert, weil die Mächte die Beschwerde der Ausländischen in bestimmten Grenzen vertreten. Die Annahme von Seiten der Türkei begründet eine Garantie, welche die Ausländischen beruhigt.

— Die deutschen Papier-Fabrikanten haben im Vereine mit ihren österreichischen Fachgenossen und den Buchdruckern in einer am 21. Mai v. J. in Berlin abgehaltenen General-Versammlung beschloffen, die alte **Eintheilung des Papiers** zu verlassen und an deren Stelle eine zeitgemäßere, dem Decimal-System sich anschließende Theilung einzuführen. Wie bekannt, war nach der alten Theilung 1 Bollen = 10 Ries à 20 Buch à 24 Bogen für Schreib-Papier, während bei Druck-Papier das Buch zu 25 Bogen gezählt wurde. Abgesehen von diesem Mischmaß von Theilung brachten schon die verschiedenen Theilungen von 1 Ries Schreib-Papier = 480 und 1 Ries Druck-Papier = 500 Bogen mancherlei Uebelstände mit sich, da schon seit längerer Zeit selbst das geringste Druck-Papier wenigstens halb geleimt, besseres Druck-Papier aber mit Schreib-Papier vollkommen identisch ist. Die beiden früheren Theilungen werden nun vollständig verlassen, und an deren Stelle tritt künftig die rein decimale Theilung, nämlich 1 Bollen = 10 Ries à 10 Buch à 10 Hest à 10 Bogen, welche für alle Papiere gilt. Für die Zukunft ist also 1 Ries = 1000 Bogen anstatt seitheriger 480 Bogen bezw. 500, also das Neu-Ries genau doppelt so groß, als das alte Druck-Ries, und enthält außer der Verdoppelung noch 4 pCt. mehr Bogen, ist also auch um ebensoviel schwerer und theurer, als das alte Schreib-Ries. Wer früher bei dem Papier-Händler 1 Ries Papier kaufte, hat künftig ein halb Ries zu verlangen, und erhält mit dem halben Neu-Ries 20 Bogen oder 4 pCt. mehr Papier, hat also auch entsprechend mehr zu zahlen. Künftig ist 1 Buch = 100 Bogen, allerdings eine bedeutende Abweichung vom Althergebrachten. Aber das Hest = 10 Bogen bietet einen Ersatz für das halbe alte Buch. Der kleinere Consument, welcher seither gewohnt war, im Laden ein halbes oder ganzes Buch Papier zu kaufen, hat künftig 1 oder 2 Hest, bezw. 10 oder 20 Bogen zu verlangen. Die neue Decimal-Theilung gewährt in der Detail-Berechnung die größten Annehmlichkeiten. Da nämlich das Hest von 10 Bogen = $\frac{1}{100}$ Ries, so kostet dasselbe auch genau so viel Pfennige, als das Ries. Mark kostet. Nehmen wir z. B. an, 1 Ries Kanzlei-Papier koste M. 12.—, so kostet 1 Neu-Buch M. 1.20, 1 Hest 12 Pfg. und 1 Bogen $2\frac{2}{10}$ Pfg. Diese Rechnung ist so einfach, daß sie mit Leichtigkeit im Kopfe gemacht werden kann. Diese Annehmlichkeit wird sich auch auf die Fabrikate erstrecken, sofern nämlich die Notiz-Bücher, Schulhefte, Zeichen-Albums, Geschäfts-Bücher u. s. w. aus je 10 Bogen oder dem Vielfachen dieser Zahl angefertigt werden. Ebenso wird die Gewichts-Bestimmung für das Ries nach den einzelnen Muster-Bogen erleichtert, da 1 Bogen genau so viel Gramm wiegt, als das Ries Kilo. Die neue Theilung bezieht sich auch auf die Post-Papiere, und es enthält somit für die Folge 1 Ries Brief-Papier gleichfalls 1000 Bogen, ohne Unterschied des Formates, während seither vom Fabrikanten 1 Ries flach Post mit 480, Quart Post mit 960 und Octav Post mit 1920 Bogen geliefert wurde, so daß also ein Buch Octav Post 96 Bogen enthält und nicht 24. Diese Unregelmäßigkeit der Theilung ist nur dem kleinsten Theile des Publikums bekannt. Es ist wohl anzunehmen, daß sich das Publikum mit der neuen Theilung rasch betheiligen wird.

Braunschweig. Dieser Tage ist hier eine 76jährige Frau gestorben. Unter den Trauernden befindet sich auch noch die nahezu 100 Jahre alte Mutter der Verstorbenen. Die Matrone ist ist noch rüstig, daß sie so das Alter ihrer verschiedenen Töchter keineswegs hoch ansieht, denn als man ihr die Todeskunde überbrachte, meinte sie wehllagend, daß „die Leute doch recht gehabt hätten, welche dem „schwächlichen“ Kinde kein hohes Alter zugesprochen hätten“.

— Die Soldaten der deutschen Armee sollen neue und hellere Tuchmäntel erhalten, die härter und wärmer sind als die bisherigen. Man hat schon Proben ausgegeben, die sich gut bewährt haben.

Ausland.

Wien, 11. Jan. Für den allerdings nicht als wahrscheinlich erachteten Fall, daß die Pforte sich gegen die Vorschläge Curapa's ablehnend verhalten sollte, dürften die an sie herantretenden Forderungen den Charakter eines Ultimatum's mit allen Konsequenzen eines solchen.

Paris, 13. Jan. Die Wahlproklamation Mac Mahon's ist erschienen. Sie sagt: Das Land bedarf der Ordnung, des Friedens und loyaler Handhabung der konstitutionellen Einrichtungen; aber um sich dessen zu erfreuen, ist eine konservative und zugleich wahrhaft liberale Politik unerlässlich. Er appellirte an alle Männer, welche die Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung, Achtung vor dem Gesetz, Hingebung an das Vaterland über die Erinnerungen, Bestrebungen und Verpflichtungen der Parteien stellen. Man müsse nicht nur diejenigen entwaffnen, welche die gegenwärtige Sicherheit gefährden, sondern auch diejenigen, welche die Zukunft durch gesellschaftsfeindliche Lehren und revolutionäre Programme bedrohen. Er habe nicht die Gewalt gesucht, werde sie nun aber ohne Schwäche ausüben. Dazu hoffe er auf die Unterstützung Gottes und die Mitwirkung der Nation.

Odessa, 8. Jan. Ein großes Eisenbahnunglück ereignete sich heute in der Nähe der Stadt. Ein Zug, bestehend aus 27 Waggons und in welchem sich 420 Rekruten befanden, stürzte einen Abhang hinab, in Folge dessen die Waggons in Brand geriethen und zerstört wurden, 68 Personen sind todt und 54 verwundet.

Ein Teufels-Capitain.

Roman

von J. Steinmann.

(Fortsetzung.)

In dieser Hinsicht vermochte ihm Etienne zu dienen. Letzterer besaß in Paris einen Freund, den Grafen von Faventines, der ein altes Hotel inmitten der Stadt auf der von der Seine umflossenen Insel Saint-Louis bewohnte. Derselbe lebte zufolge eines Prozesses, der sein Vermögen bedeutend geschmälert, ziemlich eingezogen mit seiner Familie, die aus Gattin und Tochter bestand. Letztere zählte erst neunzehn Jahre und galt für eine der schönsten Damen auf ganz Saint-Louis. Etienne hatte dem jungen Bertrand von dieser Tochter erzählt und Bertrand seinen Freund ersucht, ihn bei dem Grafen einzuführen.

Das war denn auch bald geschehen. Graf Bertrand fand dort, was er suchte. Anna von Faventines entzückte ihn schon bei ihrem ersten Anblick und nach wenigen Tagen nahm er sich vor, sie zur Gräfin von Lembran zu erheben, aber als vorsichtiger Bewerber beschloß er, den Vater der schönen Anna zuerst zum Vertrauten seiner Liebe zu machen.

Es war damals, wie jetzt, in den höheren Ständen Frankreichs sehr schwer, für ein junges Mädchen ohne eine bedeutende Mitgift eine wünschenswerthe Parthie zu finden. Aus diesem Grunde wurde die Werbung Bertrand's von dem Grafen mit unverhehlter Freude aufgenommen und die Heirath, die der alte Herr das Glück seines Kindes nannte, nach zwei Monaten festgesetzt. Was Anna selbst betraf, so wurde sie nur der Form wegen gefragt. Wahrscheinlich war weder ihr Herz noch ihr Geist von dem Bilde eines anderen Mannes erfüllt und so hatte sie diese Verbindung nicht zurückgewiesen. Von dieser Zeit an wurde der Graf von Lembran in der Eigenschaft eines Verlobten der jungen, schönen Dame im Hotel stets solenn empfangen, und im Frühling des Jahres 1653 sollte die Hochzeit stattfinden.

In den vorhergehenden zwei Monaten hatte Anna Zeit, sich an den Gedanken, Gräfin von Lembran zu werden, zu gewöhnen. Sie erwartete den Tag, der ihr Schicksal besiegeln sollte, ohne ihn herbeizuwünschen. Vielleicht hätte sie auch gern ihr „Ja“ zurückgenommen, wenn die unerschütterliche Ehrfurcht gegen ihre Eltern sie nicht davon zurückgehalten.

Das Hotel des Grafen von Faventines lag am Ende eines Gartens, dessen Gitterthür sich gegen die Seine zu öffnete. Man hatte von dort eine wahrhaft malerische Ansicht. Die reizende Anna liebte es, auf der Terrasse zu verweilen, die den Fluß beherrschte. Sie ließ sich oft dort nieder, um zu lesen, wachend zu träumen, oder auch mit ihrer Kammerzose Therese zu plaudern, die in Allem ihre Vertraute war.

An einem heiteren, warmen Frühlingmorgen saßen beide Mädchen auf ihrem Lieblingsplätzchen unter dem Schatten einer Platane, die ihre weitausgestreckten Zweige bis auf den Quai der Seine hinunterhängen ließ.

Die jungen hübschen Geschöpfe waren in vertraulichem Gespräch begriffen; doch mußte dies wichtig sein, denn sie sprachen sehr leise und hielten die Köpfe so nahe aneinander, daß die braunen Haare der Herrin sich mit den blonden der Jose mischten.

„Wäre Jemand hinter der Platane versteckt gewesen, er hätte die Unterhaltung belauschen können.“

„Dauert das Geheimniß schon lange?“ fragte die blonde Therese, nachdem Anna längere Zeit zu ihr gesprochen.

„Es sind jetzt ungefähr drei Wochen,“ war die Antwort.

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

† (Ein unechter Bär.) Ein komischer Prozeß wird demnächst in Paris vor der 7. Kammer zum Austrag kommen. Kläger: Herr Mansart, Weneragerie-Besitzer, zur Zeit in St. Cloud. Verklagter: Herr Bertod, ein Schweizer, der mit wilden Thieren handelt. Der von Herrn Mansart im Käfig gesehene Bär war ihm prachtvoll erschienen, und hatte er 800 Fr. dafür bezahlt. Tags darauf wurde dieser Bär abgeliefert, war jedoch binnen einer Stunde verschwunden. Hr. Mansart behauptet nun, daß ihm statt eines Bären ein mit einer Bärendecke bekleideter Mann geliefert worden sei, der sobald er allein war, sich ohne Weiteres empfohlen hätte. Er soll gute Beweise für diese Behauptung beibringen können.

Charade.

(Zweifsilbig.)

Die Erst' ist eine Zaubermacht;
Das Schlechte, wie das Gute,
Sie werden immer nur vollbracht,
Wenn sie verhilft zu Noth.
Denn wirkend wie das Samenkorn
Schafft sie im Menschenherzen
Die Blüthe hier und dort den Dorn
Und zeitigt Freud' und Schmerzen. —
Mit Lob und Ehren wird genannt
Der zweiten Silbe Namen,
Doch nur, wenn Du, wie ich galant,
Und erst befragst bei Damen.
Denn tief beklagt, ja selbst verflucht,
Doch Jenes mehr zu Rechte,
Ist er, sobald Du ihn gesucht
Beim stärkeren Geschlechte. —
Laß endlich nie des Ganzen Schein
Dich locken in's Verderben!
Gar Mancher, der geriet' hinein,
Hat elend müssen sterben.

Lesefrucht.

Wohl sagt man: „Stille Wasser sind tief;“
„Reden ist Silber, Schweigen ist Gold;“
Gab damit dem Schweigen den Adelsbrief,
Hat damit dem Feigen Beifall gezollt.

Oft sind stille Wasser auch niedrige Pfützen,
Die Jedermann schaden und Niemanden nützen;
Und schädlich sind die Geschehen desgleichen,
Die nur aus Furcht, nicht aus Klugheit schweigen.

Schweigen und Dulden ist Sklavenpflicht,
Ob man ihm drohet, ob man ihm großt —
Der Knecht schweigt, aber der Freie spricht:
Schweigen ist Silber; Reden ist Gold.

Auflösung der Charade in Nr. 7:

Z u c h t h a u s.

Gmünd.

Marktconcessions-Gesuch.

Die Gemeinde Bartholomä, welcher vermöge Entschliessung der K. Kreisregierung des Jart-Kreises vom 24. Mai 1870. Ziff. 2629. die Erlaubniß zu Abhaltung eines weiteren Viehmarkts am 26. März jeden Jahres, und wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am darauffolgenden Tage auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt worden ist, hat um Fortsetzung dieser Marktberechtigung gebeten.

Dies wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs bis 1. Februar 1876. bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Den 11. Januar 1876.

K. Oberamt.
Holland.

Schadberg.

Mahl- und Sägmühle-Verkauf.

Nächsten Montag den 17. d. M. wird die Mühle des Christ. Kugler mit oder ohne Güter aus freier Hand in dessen Behausung verkauft. Bei annehmbarem Angebot kann die Zusage sogleich erfolgen.

Kaufsliebhaber wollen sich dahier einfinden.

Haupt-Niederlage**landw. Maschinen**

aus der renommirtesten und leistungsfähigsten Fabrik des Herrn **Heinrich Lanz in Mannheim.**

Nachdem ich aus obiger Fabrik nunmehr stets ein Lager der besten und neuesten Maschinen, als **Futterschneidmaschinen & Dreschmaschinen** halte, empfehle ich solche den Herren Landwirthen zu Original-Fabrikpreisen aufs Beste. Die Fabrik garantirt für jede Maschine ein Jahr sowie 14tägiger Probezeit, und halte deßhalb einzelne Bestandtheile immer vorrätzig, weshalb bei Vorkommen eines Mangels oder Fehlers sogleich abgeholfen werden kann.

Futterschneidmaschinen neuester Construction von 90 Rmk. an.

Sanddreschmaschinen " 163 " "

Zeichnungen und Preislisten gratis und franco.

G. Stortz in Lorch.

Klassenbach.

Einen hölzernen Leiterwagen und einen halben eisernen vorderen Wagen hat zu verkaufen

Johannes Preziger.

Es sucht Jemand

1300 fl.

gegen eine dreifache Versicherung.

Zu erfragen bei der Redaction.

Welzheim.

Ein Logis für eine stille Familie hat sogleich zu vermieten

Müller zum Schwanen.

Welzheim.

Fettes Kuhfleischper Pfd. zu 34 $\frac{1}{2}$ bei

G. Kaiser, Metzger.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stück spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealben, Schreibzeuge, Handuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholzboxen, Arbeitsstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Heller, Bern.

Illustrirte Preiscurante versende franco.

Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke

**Illustrirte Frauen-Zeitung.**

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland **206,000.**

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich M. 50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, und etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-Stickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4.25.

Jährlich, ausser Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet vierteljährlich nur M. 1.25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Alldorf.

Reis schön weiß

10 Pfund für 56 Kreuzer = 160 Pfennig empfiehlt

W. Weismann's Wittwe.**Stockfische** gewässert,**Haring** marinirt;**Speckbückling** geräuchert

empfehlen

H. Hohly.

Thaler- & Guldenscheine,

sowie außer Cours gefesete Gold- und Silbermünzen kauft zu den höchsten Preisen

D. Sternglanz

beim Vereinshaus in Schw. Gmünd.

Gold-Cours vom 13. Januar 1875.

Imperial	16	64-69.
20-Franken-Stücke	16	15-19.
Holl. fl. 10	16	65 G.
Pistolen	16	40 G.
Ducaten	9	46-51.